Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 860.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 7. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 6. Dezember. Der König hat geruht: die Provinzial-Steuer-Direktoren, Geheimen Finanzräthe Krieger zu Altona und Freusberg zu Köln zu Geheimen Ober-Finanz-Räthen zu ernennen.

Der bisherige kommissarische Kreis-Schulinspektor, Rektor Eduard Trieschmann in Waldenburg ist zum Kreis-Schulinspektor ernannt worden. Der prakt. Arzt Dr. med. Lewicki zu Stuhm ist zum Kreis-Physikus des Kreises Stuhm ernannt worden. Dem ordentlichen Lehrer an der Kunstakademie zu Düsseldorf, Kupferstecher Ernst Forberg ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Vom Landtage.

21. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 6. Dezember. Am Ministertische Graf zu Eulenburg mit mehreren Kommissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betreffend die Zahlung der Beamten-Gehälter und Bestimmungen über das Gnadenquartal.

Die Berathung des Etats des Ministers des Innern wird fortgesetzt. Bei Kapitel 85 (Meteorologisches Institut) mahnt Abg. v. Wedell (Malchow) an die versprochene Reorganisation dieser Anstalt, die in Preußen nicht bis zu dem Grade entwickelt ist, um den Ansprüchen, die an sie gestellt werden, entsprechen zu können. Den Interessen des Handels und der Schifffahrt in dieser Beziehung diene die Seewarte in Hamburg; in ähnlicher Weise müßten die Beobachtungen für die Landwirthschaft verwerthet werden, um z. B. die Feldfrüchte rechtzeitig zu bergen; beiläufig auch für Feste im Freien, um die weißen Kleider unserer Damen zu schonen, und damit die Hausfrauen wissen, wann sie waschen sollen. (Heiterkeit.) Am weitesten entwickelt sind die Einrichtungen in Nordamerika, wo täglich 4500 Depeschen von gewissen Zentralpunkten an sämmtliche Eisenbahnstationen versandt werden und der Staat jährlich über 1 Million Dollars dafür aufwendet. England verwendet jährlich 300,000 Mark, also 10 Mal so viel als das preußische Budget, das 29,700 Mark aussetzt. In Frankreich besteht schon seit langer Zeit ein service agricole für die Wetterbeobachtungen. Oesterreich besitzt eine Zentralstelle, desgleichen Baiern, Würtemberg und Baden. Am höchsten steht das Königreich Sachsen, dessen Zentralstation (in Leipzig) unter der Leitung des berühmten Bruns steht und die ihre Depeschen sehr regelmäßig in die weitesten Kreise sendet, wofür sogar an den Stationen ein Telegraphendienst mit Signal-Vorrichtungen besteht. Die Wirksamkeit der Seewarte kann wegen des Mangels einer Zentralstelle nur eine beschränkte sein. Für das inländische Telegraphenwesen ist in den neuen Etat des Reichs ein Hilfsarbeiter eingestellt worden, was hoffentlich den Interessen der Seewarte zu Gute kommen wird. Es muß in Preußen für jede Provinz eine Zentralstation eingerichtet werden; die berliner Zentralstelle dürfte dann in erster Linie einen organisatorischen Charakter haben. Wie steht es mit der Reorganisation des Instituts? fragt der Redner und richtet an den Finanzminister speziell die Bitte, in die Einstellung der nöthigen Mittel in den nächsten Etat zu willigen; 150,000 Mark pro Jahr würden hinreichen. (Beifall.)

Reg.-Kommissar Geh. Rath Herrfurth: Die Regierung bietet gern die Hand zur Erfüllung dieser Wünsche, die aber bei den jetzigen Einrichtungen des Instituts und mit den Mitteln des Etats unmöglich ist. Seine Reorganisation, über welche seit 4 Jahren mit Zuziehung von Sachverständigen, namentlich des Direktors der Seewarte bis zum Abschluß verhandelt worden ist, wird sehr erhebliche Mittel in Anspruch nehmen, aber, sobald dieselben gewährt sind, allen Wünschen, insbesondere dem nach einem Zentrum in Potsdam und Stationen in allen Provinzen genügen. Außer den Kosten im Ordinarium würde extraordinär mehr als 1 Million für Errichtung neuer Stationen, Ausführung von Bauten und Umwechselung der ungenügenden Instrumente erforderlich sein. Bei der jetzigen Finanzlage konnte eine solche Summe in den laufenden Etat nicht eingestellt werden; die Regierung hofft, daß es ihr für den nächsten Etat möglich sein wird, übernimmt aber dafür keine Gewähr. Außerdem verhandeln gegenwärtig die Admiralität und die Minister des Innern und der Landwirthschaft darüber, daß durch Beamte des Instituts Isothermen- und Wetterkarten hergestellt werden, wodurch dem Wunsche des Vorredners, so weit es zur Zeit thunlich ist, entsprochen wird.

Abg. Schmidt (Stettin) verlangt neben einer Zentralstation Provinzialhauptstellen in Königsberg, Breslau, Berlin, Kiel, Göttingen und Bonn und ein größeres Netz von einfacher eingerichteten Nebenstationen, namentlich Regenstationen für jede Quadratmeile, für deren Besetzung die landwirthschaftlichen Vereine eintreten müssen. Erst dann wird die Wissenschaft mit mehr Glück als bisher das Wetter voraussagen können und die Autorität des hundertjährigen Kalenders bei den Landleuten verdrängen.

Abg. Virchow: Wie denkt sich die Regierung das Verhältniß des reorganisirten Instituts zur Seewarte? Man hat nun einmal die hauptsächlichsten Interessen, welche bis dahin in nicht unwissenschaftlicher, in vieler Beziehung sogar ausgezeichneter Weise hier in Berlin betrieben waren, plötzlich dislogirt und den Hauptsitz der deutschen Meteorologie nach Hamburg verlegt. Nachdem also das Wetter nur dort gemacht wird, ist es da nützlich und loyal, für dieselbe Aufgabe eine zweite Zentralisation zu schaffen? Was die Herren Landwirthe wollen, findet zur Zeit immer ein doppelt geneigtes Ohr bei der Regierung. Aber erst mußte doch nachgewiesen werden, daß das Wetter auf verschiedene Weise, für die See und das Land, zu interpretiren ist. Die Seewarte muß sich doch auch um das Wetter auf dem Lande bekümmern, um das auf der See vorauszusehen, und man kreuzt die Interessen, wenn man zwei Anstalten für dieselbe Aufgabe vollständig organisirt und eine mit ihren praktischen Leistungen auf die See hindrängt, während die andere ihre Applikation auf das Land macht. Eine nützliche Konkurrenz ist in diesem Falle nicht zu erwarten und man könnte sehr wohl in Berlin produziren was jetzt in Hamburg geleistet wird, seitdem es Telegraphen giebt.

Geh. Rath Herrfurth: Die einzelnen Modalitäten des Reorganisationsgesetzes können erst diskutirt werden, wenn der Plan selbst vorliegt. Die Absicht ist, die Seewarte und das Institut sollen nicht vereinigt werden, sondern nebeneinander wirken.

Abg. v. Schorlemer (Alst): Die Antwort des Herrn Kommissars hat mich erfreut; doch sähe ich lieber, daß etwas gethan, als daß nur entgegenkommende Erklärungen abgegeben werden. Der Abgeordn. Virchow findet, daß die Wünsche der Landwirthschaft jetzt allzusehr berücksichtigt werden; aber es ist nicht wohlgethan, sich immer abfällig zu äußern, so oft hier von der Landwirthschaft die Rede ist. Es macht hier den Eindruck, als ob die Herren es kaum ertragen könnten, wenn hier einmal die Interessen der Landwirthschaft vertreten werden. Für uns ist es gleichgiltig, ob die Sache von der Seewarte allein, oder in Verbindung mit dem Institut geregelt wird. In Westfalen hat man die Einrichtung mit der Seewarte getroffen, die sich in sehr entgegenkommender Weise an unsere landwirthschaftlichen Versuchsstationen mit der Anfrage gewendet hat, ob sie eine Beobachtungsstation einrichten wollten, wofür denn die Seewarte die Instrumente liefern und die nöthigen Baulichkeiten auszuführen bereit sei. Die Einrichtung bewährt sich durchaus. Die Einrichtung von landwirthschaftlichen Versuchsstationen hat den Vortheil, daß die landwirthschaftlichen Vereine und deren Organe sich für die Beobachtungen interessiren, und hierdurch eine größere Verbreitung erfolgt. Den sanguinischen Folgerungen v. Wedells kann ich mich nicht anschließen; aber abgesehen von dem hundertjährigen Kalender darf man die meteorologischen Beobachtungsstationen doch als wesentlich verbesserte Klinkerfuesse betrachten. (Heiterkeit.)

Abg. Virchow: Die Herren Landwirthe scheinen zuweilen zu glauben, es müsse eine Spezialwissenschaft für sie erfunden werden, während es sich doch nur um eine zweckmäßige Anwendung der allgemeinen Wissenschaft auf die Landwirthschaft handelt. Sollen also für die eigentliche Wissenschaft Beobachtungsstationen fixirt werden, so müssen sie doch an irgend einer Stelle zentralisirt werden. Bekanntlich handelt es sich nicht mehr darum, das Wetter innerhalb der Provinzen Deutschlands zu übersehen, sondern womöglich über den ganzen Erdball. Wie weit Sie nachher die Sache auf einzelne Zweige der Landwirthschaft appliziren wollen, das ist eine andere Frage. Dadurch, daß man von vornherein eine gewissermaßen auf die Landwirthschaft zugeschnittene Wissenschaft sich zurecht macht, gewinnt man keinen wesentlichen Vorzug. Nichts ist weniger hierzu geeignet, als gerade die Meteorologie, die in höherem Maße den Charakter einer Universalwissenschaft hat. Was der Herr Kommissar über die Auseinandersetzung zwischen der See- und der Landwarte gesagt hat, ist wahrscheinlich nur eine momentane Konzession an bestehende Verhältnisse des Reichs.

Abg. v. Schorlemer: Wir wollen nur ausgedehnte Beobachtungen auf recht viel einzelnen Stationen, nicht eine auf die Landwirthschaft zugeschnittene Wissenschaft.

Die 20,700 Mark für das meteorologische Institut werden bewilligt.

Bei Kap. 90 (Landräthliche Behörden und Aemter) bemerkt Abg. Wehr: Schon wiederholt ist hier darauf hingewiesen worden, daß sowohl die Gehälter, wie die Dienstaufwands-Entschädigungen der Landräthe durchaus unzureichend sind; die Regierung hat dem nicht widersprochen, und bei dem großen Wohlwollen, welches der Herr Minister allen Beamtenklassen entgegenbringt, zweifle ich nicht, daß nur die Finanzlage ihn an einer Aufbesserung verhindert hat. Ich muß aber von neuem hervorheben, daß es Pflicht des Staates ist, diese Beamten genügend zu besolden, und bitte, das möglichst bald zu thun; ferner ist auf eine möglichst vollständige Beseitigung der von Kommunalabgaben freien Grundstücke hinzuwirken.

Geh. Rath Herrfurth: Wie bei allen Verwaltungsbeamten erkennt die Regierung auch bei den Landräthen die Nothwendigkeit einer Gehaltserhöhung an. Zu einer Erhöhung der Dienstaufwands-Entschädigung liegt aber kein Bedürfniß vor. Eine Erhöhung derselben hat erst 1874 stattgefunden, und es kommt noch hinzu, daß durch Einführung der Kreisordnung die sachlichen Ausgaben der Landräthe wesentlich vermindert worden sind. Die Beseitigung der von Kommunalabgaben befreiten Grundstücke ist größtentheils durchgeführt, wenigstens in den Landgemeinden; sie alle zu beseitigen, war noch nicht möglich.

Abg. Wehr bleibt dabei, daß auch eine Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung der Landräthe geboten sei.

Abg. Windthorst: Das Gehalt der Landräthe würde genügen, wenn die ursprüngliche Idee festgehalten worden wäre, wonach dieses Amt durch einen eingesessenen größeren Grundbesitzer bekleidet werden sollte. Da man davon leider abgekommen ist, ist eine Gehaltserhöhung der Landräthe nothwendig.

Abg. v. Minnigerode: Ich danke der Regierung für das Entgegenkommen bezüglich der finanziellen Stellung der Landräthe. Das Hauptbedürfniß liegt nach meiner Meinung in der Gehaltserhöhung, die Entschädigung für den Dienstaufwand ist ja allenfalls genügend. Gleichzeitig theile ich ganz die Meinung des Abg. Windthorst, daß das Landrathsamt nie ein des Geldgewinns wegen erstrebendes Amt werden soll, sondern den Charakter eines Ehrenamtes beibehalten soll.

Abg. v. Rauchhaupt theilt die Ansicht Windthorst's über die Stellung der Landräthe und wird ihn bei der Kreisordnung, wo es gilt, diese Ansichten zu fixiren, beim Wort nehmen.

Abg. Windthorst: Man brauche ihn gar nicht beim Wort zu nehmen, er sei jeder Zeit für den ehrenamtlichen Charakter des Landrathsamtes eingetreten, aber ohne Unterstützung von jener Seite (rechts) geblieben und v. Heereman konstatirt, daß er in zwei Fällen dieselbe Anschauung vertreten habe.

Abg. v. Heydebrand: Es ist schon oft als billig und dringend nothwendig bezeichnet worden, die Gehälter der Kreissekretäre denen der Regierungssekretäre gleichzustellen, deren Rang derselbe ist. Die Regierung ist dieser Anregung gefolgt und hat wenigstens das Maximalgehalt der Kreissekretäre gleichgestellt, also von 3300 Mark auf 3600 erhöht. Diese Erhöhung ist aber nur dadurch ermöglicht worden, daß man das Minimalgehalt um dieselbe Summe vermindert hat. Dieser Ausweg will mir als ein sehr unglücklicher erscheinen, es ist bedenklich, ein Minimalgehalt noch zu vermindern, um ein Maximalgehalt zu erhöhen. Ich bitte den Herrn Minister, beim nächstjährigen Etat diese Maßregel der Verminderung rückgängig zu machen und den Status quo ante wieder herzustellen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen können die Minimalgehälter nicht verringert werden. Wir Konservativen erwarten vielmehr, daß der Moment kommen wird, wo Mittel vorhanden sein werden, die Gehälter aufzubessern. Allerdings kommen die Kreissekretäre 6 bis 8 Jahre früher in ihre Stellung, wie die Regierungssekretäre, aber dafür gehen sie in die kleinen Kreisstädte, übernehmen eine verantwortlichere und arbeitsreichere Stellung, müssen ihre Vorgesetzten vertreten und mit den Kreisinsassen verkehren. Die Erziehung der Kinder ist für den Kreissekretär in der kleinen Stadt schwieriger und kostspieliger als für die Regierungssekretäre in der größeren Regierungsstadt. Eine Erhöhung des Maximalgehalts kann doch nur eintreten, wenn einer der älteren Kreissekretäre stirbt oder pensionirt wird und dadurch von unten eine jüngere Kraft mit vermindertem Minimalgehalt zutritt. Ich bitte den Herrn Minister, im nächsten Etat das Minimalgehalt der Kreissekretäre von 1800 Mark auf 2100 Mk. zu erhöhen. (Beifall.)

Geh. Rath Herrfurth: Anträge auf Gleichstellung der Gehälter der Kreis- und Regierungssekretäre sind wiederholt vom Hause abgelehnt worden und auch die Regierung ist ihnen entgegengetreten. Das geringere Minimalgehalt, mit dem die Kreissekretäre anfangen, involvirt keine Ungerechtigkeit. In der That kommen diese Beamten 6 bis 8 Jahre früher in ihre Stellung als die Regierungssekretäre und rekrutiren sich zum überwiegenden Theil aus Zivilsupernumeraren, Landrathsschreibern und zivilversorgungsberechtigten Militärpersonen und nur zum geringen Theil aus Regierungssekretariats-Assistenten. Wenn die allgemeine Finanzlage es einmal gestattet, die Beamtengehälter aufzubessern, so würde das auch bei den Anfangsgehältern der Kreissekretäre stattfinden.

Abg. v. Heydebrand: Die letzte Bemerkung stellt ja in Aussicht, daß die Erhöhung wieder eintreten wird, sobald Mittel vorhanden sein werden. Woher kommt es denn, daß die Kreissekretäre sich so wenig aus den Sekretariatsassistenten rekrutiren? Ich glaube daher, daß diese nicht mehr aus der Hauptstadt in Kreise hinauswollen, daß es sehr schwer ist, zuverlässige Kreissekretäre zu bekommen. Und doch sind grade für diese Stellen die zuverlässigsten Leute erforderlich. Die Schwierigkeit wird aber wachsen, wenn man das Gehalt noch herabsetzt. (Sehr richtig!)

Ge. Rath Herrfurth: Die Mehrzahl der Kreissekretäre besteht nicht aus Sekretariats-Aassistenten, weil die Regierung bei der Besetzung der Stellen die Wünsche der Landräthe berücksichtigt.

Abg. Köhler bedauert, daß der Etat keine Aufbesserung der Gehälter der Amtsvögte in der Provinz Hannover aufweise obgleich die Regierung im vorigen Jahre in der Budgetkommission das Bedürfniß anerkannt und Abhülfe zugesagt habe.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Haase sagt die Erfüllung des Wunsches des Vorredners zu, sobald die allgemeine Finanzlage es gestatten werde.

Kap. 90, sowie 91 (Polizeipräsidium von Berlin) und 92 werden ohne Diskussion genehmigt.

Bei Kap. 93 (Distrikts-Kommissare für die Provinz Posen) wird für den Kreis Krotoschin ein Kommissar mehr gefordert.

Abg. v. Jazdzewski: Die Distrikts-Polizeibeamten haben in dem Kulturkampf eine Rolle gespielt, die den Intentionen der Regierung kaum entsprechen dürfte, und die Bevölkerung auf jede Weise verletzt und unnöthig provozirt. In Wilatowo z. B. haben sie unberechtigt Haussuchungen angestellt und zur Verhaftung eines gegen die Maigesetze amtirenden Geistlichen eine ganze Kompagnie Soldaten aufgeboten, wobei es zu Mißhandlungen kam. Die Mehrforderung eines Distriktskommissars für den Kreis Krotoschin halte er für unbegründet, die Erleichterung des Verkehrs habe auch die Geschäftsführung dieser Beamten erleichtert.

Minister Graf zu Eulenburg: Auf die allgemeine Bemerkung des Vorredners, daß die Distriktskommissarien im Kulturkampf eine traurige Rolle gespielt haben, kann ich nicht eingehen, da er Thatsachen für diese Behauptung nicht angeführt hat. Sein abfälliges Urtheil dürfte sich auch wohl weniger auf Thatsachen stützen, als aus der Mißstimmung über den kirchenpolitischen Konflikt erklären. Was den Vorfall in Wilatowo anlangt, so möchte ich doch bitten, daß in allen solchen Fällen die Betroffenen sich zunächst bei der zuständigen Behörde beschweren. Wie sollen wir hier ein Urtheil über solche Vorgänge fällen, wenn uns das Material nicht vorliegt. Im Allgemeinen muß ich doch in Bezug auf diesen traurigen Vorfall erwähnen, daß der Distriktskommissarius nicht aus eigener Initiative gehandelt hat, sondern daß die Verhaftung des Geistlichen auf das ausdrückliche Verlangen der Staatsanwaltschaft erfolgen sollte. Die Nachsuchungen nach dem Geistlichen waren lange vergeblich, und als eines Tages eine Durchsuchung des Dorfes unter Assistenz mehrerer Gendarmen vorgenommen wurde, wurden sie von der Menge mit Steinwürfen empfangen und sahen sich genöthigt, eine Abtheilung zufällig anwesender Truppen zu requiriren, denen es nur unter erheblichem Widerstande gelang, die Verhaftung zu vollziehen. Die Ausschreitungen mögen bedauerlich sein, die Schuld dafür trifft aber nicht die Kommissarien; die Untersuchung gegen die Exzedenten schwebt übrigens noch.

Abg. Hahn führt aus, daß die Geschäfte der Distriktskommissarien auch durch die besseren Wege nicht verringert worden wären, daß dieselben sogar eher zugenommen hätten.

Abg. Windthorst: Ich bewillige den Distriktskommissar nicht. Wenn man diese Beamten auf ihre eigentlichen Geschäfte beschränkt, so reichen sie vollkommen aus, für die Geschäfte des Kulturkampfs bewillige ich aber keinen. Der Minister hat sich selbst widersprochen: er sagte, die Leute in Wilatowo hätten sich beschweren sollen, damit man das Material kennen lerne; trotzdem aber kennt der Herr Minister den Fall sehr genau. Ist es erhört, daß man, um einen Geistlichen zu verhaften, der seinen Mitbürgern geistlichen Beistand leisten will, Derartiges unternimmt! Das ist eine Illustration zum Kulturkampf, wie man sie nicht schrecklicher denken kann. So verfolgt der Staat Menschen, die die Religion im Volke pflegen, und es ist eine ganz absonderliche Politik, daß der Minister sich auf eine solche Erklärung beschränkt.

Abg. v. Jazdzewski: Der Geistliche konnte sich nicht beschweren; denn er saß Monate lang und auch heute noch hinter Schloß und Riegel. Wenn aber der Fall in Zeitungen geschildert wird und der Beamte tritt dieser Schilderung nicht entgegen, sondern erkennt die Wahrheit derselben an, dann muß ein solcher Fall hier besprochen werden, damit das Land weiß, wohin der Kulturkampf führt. Herr Hahn sagt, der Wirkungskreis der Distriktskommissarien habe sich erweitert. Zum Theil ist das richtig; ihre Arbeit ist durch die Standesamtsgeschäfte vermehrt. Wenn aber die Landräthe in Posen mehr leisten wollten und ihre Amtsgeschäfte nicht auf die Schultern der Distriktskommissarien abwälzen würden, so würden diese bedeutend weniger zu thun haben und man brauchte sie nicht zu vermehren.

Minister Graf zu Eulenburg: Die Einwendungen der Herren Windthorst und und Jazdzewski sind unzutreffend. Ich habe in Bezug auf den Fall in Wilatowo mich nur ganz allgemein äußern können, da ein Bericht darüber nicht vorliegt. Der betreffende Geistliche würde sich, auch wenn er in Untersuchungshaft sitzt, doch haben beschweren können. Herr Windthorst hat meine Antwort absonderlich gefunden. Ich halte es nicht für angezeigt, bei jeder Gelegenheit, die in irgend einer Verbindung mit dem kirchenpolitischen Konflikt steht, auf diesen einzugehen. Daran muß ich aber festhalten, daß die Autorität des

Gesetzes aufrecht erhalten wird, und ich kann hier nicht Beamten ungerechte Vorwürfe machen lassen, die nur nach der Vorschrift des Gesetzes gehandelt und ihre Pflicht erfüllt haben. (Zustimmung links.)

Geh. Rath v. Kehler rechtfertigt die in Kap. 93 ad 1 verlangte Vermehrung der Distriktskommissariate von 4 und 5 mit dem Hinweis auf die große Einwohnerzahl der jetzigen Bezirke; die Bedenken gegen die beabsichtigte Eintheilung der Bezirke sollen noch einmal sorgfältig geprüft werden.

Abg. Hahn: In Wilatowo sind die Polizeibehörden auf Anrufung der gerichtlichen Behörden eingeschritten. Der Abg. v. Jazdzewski versichert, er wolle die Landräthe nicht verletzen, aber was kann man ihnen Verletzenderes sagen, als wenn man behauptet, daß sie nichts leisten. Die Landräthe können nicht die Geschäfte der Distriktskommissare noch mitbesorgen, vielmehr ist eine Mittelinstanz zwischen Landräthen und Ortsbehörden durch die Größe der landräthlichen Kreise geboten. Im Jahre 1837 habe man auf einen Distriktskommissar nur 8000 Einwohner berechnet. Wolle man sie nicht der größeren Einwohnerzahl entsprechend vermehren, so würden nicht die Landräthe darunter leiden, sondern die Bevölkerung.

Abg. Kantak: Die Zuziehung von Militär bei der Haussuchung und Verhaftung in Wilatowo sei durchaus nicht nöthig gewesen. Man solle die Untersuchung gegen die Beamten abwarten, um zu beurtheilen, ob v. Jazdzewski die Sache falsch dargestellt habe. Gegen die Vermehrung der Distriktskommissarien würden die Polem stimmen, weil sie das ganze Institut mißbilligten.

Abg. Windthorst: Der Minister hat leider eine Untersuchung gegen die Beamten noch gar nicht in Aussicht gestellt, sondern nur gegen die Exzedenten. Aber wir sind in der Hinsicht nicht sehr verwöhnt. Die Gesetze müssen, so lange sie existiren, vom Staate beachtet werden. Es kann nicht dringend genug nach allen Seiten hin der Mahnruf ergehen, daß man nach keiner Seite, mögen die Gefühle auch bis Innerste empört werden, denselben einen thätlichen Ausdruck gebe. Ich glaube aber, daß gegenüber derartigen Vorwürfen ein wärmerer Akzent der Theilnahme seitens der Regierung erwünscht gewesen wäre. Wir wollten an diesem Falle nur zeigen, welches Unglück der Kulturkampf über das Land verbreitet. Das werde ich immer und bei jedem Anlaß thun, denn es ist das einzige Mittel zur Abhilfe; die Mittel der Gewalt verabscheuen wir.

Abg. von Jazdzewski hat nicht sagen wollen, daß die Landräthe nichts leisten, sondern nur, daß sie sehr wenig leisten. (Heiterkeit.)

Abg. Freymark verwahrt sich und seine Kollegen gegen den unbewiesenen Vorwurf des Abg. v. Jazdzewski, daß sie nichts leisten.

Abg. v. Jazdzewski: Ich habe gegen die Landräthe nichts Verletzendes sagen wollen und modifizire meine Aeußerung dahin, daß den Landräthen durch die Distriktskommissarien die ganze Arbeit abgenommen wird. (Heiterkeit.)

Kap 93 wird genehmigt.

Bei Kap. 94 (Landgendarmerie) wünscht v. Schorlemer-Alst durch Beseitigung oder Verminderung der Brigadiers ein Ersparniß zu machen und wünscht eine Spezialisirung des vom Reich für die Gendarmerie gewährten Zuschusses, die Geh. Rath v. Kehler verspricht.

Kap. 95 Tit. 1 setzt für geheime Ausgaben im Interesse der Polizei 120,000 Mk. aus.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Zu diesen geheimen Ausgaben gehören auch solche für die Presse. Die „Nordd. Allg. Ztg." hat zwar wiederholt erklärt, daß sie nicht subventionirt, sondern freiwillig gouvernemental sei und die Regierung nur aus Patriotismus unterstütze. Dasselbe sagen aber auch andere, notorisch subventionirte Blätter und es steht fest, daß ein gewisser Raum der „Nordd. Allg. Ztg." jederzeit der Regierung zur Disposition steht, daß sie wiederholt sich zur Abgabe von Erklärungen im Namen der Regierung für ermächtigt erklärt hat und die sogenannten Kommuniqué's zuerst bringt. Nach dem Tone ist aber dieser Raum mit dem der Gallerie zu vergleichen. Ich vertraue, daß der Minister soviel Einfluß und Beziehungen zum Reichskanzler hat, um Uebelstände beseitigen zu können deren skandalöse Seite auf die Regierung zurückwirkt. Es genügt nicht, daß die Regierung die Verantwortlichkeit für solche Blätter ablehnt, die nicht ihre Organe seien, wie der Herr Minister des Innern kürzlich gethan hat. Nach dem, was wir in letzter Zeit wiederholt erlebten, ist es nöthig, daß sie den Inhalt gewisser Artikel ausdrücklich desavouirt und jede nähere Beziehung zu Blättern abbricht, die solche Artikel bringen. (Redner verliest den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." vom 25. November, in welchem die politische Richtung der Abgg. Richter und Rickert charakterisirt wird.) Ein solcher Artikel gehört zu den „reichs-, preußen- und staatsfeindlichen". Die Regierung will in Blättern nicht amtliche Publikationen inseriren, wenn die Haltung des Blattes derartig ist, daß das Inseriren entweder der Würde der Regierung nicht angemessen ist oder zu Verwirrungen im Lande führen müßte. Nichts ist doch aber der Würde der Regierung mehr entgegen, als solche Artikel. Meine Partei ist gegen derartige Angriffe seit 10 Jahren sehr abgehärtet, und ich werde mich nicht wegwerfen, nachdem ich gegen die Revolution für die Monarchie eingetreten bin, mich gegen den Vorwurf republikanischer Bestrebungen Leuten gegenüber zu vertheidigen, die ihre Fahnen mit Tyrannenblut gefärbt haben wollen. Aber dem Ansehen der Regierung und des Parlaments im Lande sind derartige Vorwürfe sehr nachtheilig. (Sehr wahr!) Ich habe oft einen Strauß mit dem Abg. Richter, dann bin ich nach der „Nordd. Allg." im eminentesten Maße staatserhaltendes Element. Nachher gehöre ich zur Zentrumspartei; da bin ich reichs- und staatsfeindlich. Der Abg. Rickert, zur Zeit Landesdirektor a. D., hat erst jüngst zum Zustandekommen der Militärnovelle wesentlich beigetragen. Wenn ein Kompromiß zwischen den Liberalen und der Regierung früher nicht zu Stande kam, der Abg. Rickert war nicht daran schuld. (Heiterkeit.) Wenn v. Bennigsen noch eine solche Rede hält wie neulich, so wird die „Nordd. Allg. Z." ihn auch zu den Reichsfeinden zählen. (Heiterkeit.) Dann kommen die Konservativen dran, nicht, wie Virchow meint, die Freikonservativen. Das beweist ein Artikel in der „Königlich Privilegirten Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen." (Heiterkeit.) Hier in der „Voss. Z." wird im Anschluß an die Broschüre von Jolly folgendes Jolliment bewiesen (Heiterkeit): „In dem Bündniß zwischen den Konservativen und dem Zentrum, dem Pfaffen, der im Dienste einer finsteren auswärtigen Macht stehe, und dem Junker, der sich als Vasall seines Lehnsherrn fühle, liege eine große Gefahr für die Monarchie und das deutsche Kaiserthum. Die freikonservative „Post" macht sogar der „Nordd. Allg. Ztg." Konkurrenz. Sie sagt: „Hinter dem föderalistischen Gedanken des Zentrums steckt der großdeutsche Gedanke mit dem durch Kavaliere und Beichtväter geleiteten österreichischen Kaiserstaat und der katholischen Demokratie." Also die freikonservative Partei ist schließlich die einzige regierungsfähige Partei. Was soll daraus werden, wenn das Blätter schreiben, die, wie man im ganzen Lande glaubt, der Regierung nahe stehen? Das heißt in der That eine Partei von Mameluken ins Leben rufen; denn was bleibt bei solchen Anforderungen noch für eine parlamentarische Partei übrig? Alle Parteien sollten dem entgegentreten. Wer irgendwo der Regierung entgegentritt, wird als Feind der Monarchie und des Kaiserthums betrachtet. Die Liberalen leiden jetzt nur die gerechte Strafe dafür, daß sie solche Vorwürfe gegen das Zentrum geduldet haben. Solche Angriffe auf das Parlament sind mit dem Stempel der Infamie behaftet. In keinem Lande der Welt kommt es vor, trotz aller Heftigkeit des politischen Kampfes, daß die Parteien sich eines Mangels an monarchischer Loyalität beschuldigen, und noch mehr muß das in Blättern der Regierung befremden. Denn das heißt Unzufriedenheit im Staate erregen und die Klassen der Bevölkerung zu Haß und Verachtung gegen einander aufreizen. Ich bitte die Regierung, ihren Einfluß zu verwenden, daß in den Organen, zu denen sie in Beziehung steht, derartige Angriffe unterbleiben, oder jede Beziehung zu solchen Organen abzubrechen und ihnen alle Publikationen zu entziehen, denn es ist eine billige Bedingung, daß die Redaktion solcher Blätter in die Hände von Männern gelegt wird, die ihre fünf Sinne zusammen haben und nicht solcher, die reif sind für eine Besserungsanstalt. (Beifall.)

Minister Graf Eulenburg: Ich kann nur wiederholen, daß die Regierung keine Verantwortlichkeit, weder für Artikel der „Nordd. Allgemeinen Zeitung", noch anderer Privatblätter übernehmen kann. Insofern theile ich die Ausführungen des Herrn Vorredners, daß man selbst im schärfsten politischen Kampfe die Verunglimpfung von Persönlichkeiten und die Unterschiebung nicht vorhandener Motive vermeiden muß. (Beifall.)

Zu Titel 4 (Prämien für die Ermittelung von Verbrechen) bemerkt

Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich werde die hier verlangten Mehrbeträge bewilligen, mache aber darauf aufmerksam, daß dieselben nur durch die aus dem Kulturkampf resultirende Verwilderung der Arbeiterbevölkerung nothwendig geworden sind. Das gilt namentlich von den 6 Lustmorden im Kreise Bochum; man hat hier aber auch die Polizeibeamten nicht mit der nöthigen Vorsicht ausgewählt: dadurch, daß Herr v. Meerscheidt-Hüllessem, der als geheimer Kommissar dorthin geschickt wurde, sogleich bei seiner Ankunft in einem Proklama zu seiner Unterstützung aufforderte, machte er die Entdeckung unmöglich und lähmte zugleich die Thätigkeit der Ortspolizeibehörde, die es natürlich dem großen Mann aus Berlin überließ, wie er fertig werden würde.

Das Kapitel wird genehmigt.

Bei Kap. 96 „Strafanstaltsverwaltung" richtet Abg. Schmidt (Stettin) die Aufmerksamkeit des Hauses auf die vielen Beschwerden, welche seit Jahren darüber erhoben sind, daß die durch das deutsche Strafgesetz zulässige vorläufige Entlassung von Strafgefangenen nicht in dem Umfange erfolgt, wie es erwartet werden mußte. Die dem Landtage zugegangene amtliche Gefängnißstatistik weist nach, daß seit 1872 neben den Begnadigungen der Prozentsatz von vorläufigen Entlassungen mit geringen Schwankungen in der Abnahme begriffen ist. Dagegen steht es fest, daß die zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörige Gefängnißverwaltung jährlich nach Prüfung der Verhältnisse zur umfassenderen Ausführung des Strafgesetzes die Hand geboten hat. Das General-Auditoriat gehört mit seinem Etat dem Reiche an, es bleibt außerhalb der Diskussion. Im Jahre 1877/78 wurden 355 Anträge auf vorläufige Entlassung von der unter dem Ministerium des Innern stehenden Gefängnißverwaltung gestellt, und dabei für Zivil- und Militärgefangene nur 129 genehmigt, 8 davon widerrufen. Es rechtfertigt sich nicht, die bei der Gesetzgebung maßgebend gewesenen Gründe für die vorläufige Entlassung nun zu verkümmern, auch kann man darauf hinweisen, daß der Staat durch diese Maßregel von einer Kostenlast für unverhältnißmäßige lange Freiheitsstrafen befreit wird. Auf die Gefangenen hat die Hoffnung auf frühere vorläufige Entlassung einen sittlich fördernden Einfluß und macht sie empfänglicher für eine spätere unbescholtene Existenz. Schließlich wird die Staatsregierung aufgefordert, die Hindernisse zu beseitigen, welche der Ausführung des Strafgesetzes in so greller Weise entgegentreten.

Abg. v. Uechtritz: Für die Entlassung ist nicht nur das Betragen der Gefangenen im Gefängniß maßgebend, sondern sein Vorleben wie seine sonstigen Verhältnisse. Bei dieser Gelegenheit will ich jedoch vor Allem auf die Nothwendigkeit der Prügelstrafe für gewisse Verbrecher resp. Gefangenen hinweisen. Ich gebe ja zu, daß ein Unterschied gemacht werden muß zwischen denjenigen, welche z. B. nur ein Preßvergehen begangen haben, und denjenigen, welche wegen eines gemeinen Verbrechens, wie Diebstahl, Raub u. s. w. bestraft werden. Für letztere halte ich die körperliche Züchtigung für ein nothwendiges Mittel, wenn die Strafe wirklich ein Uebel sein soll.

Abg. Strosser: Was den Antrag Schmidt (Stettin) betrifft, so habe ich mich schon früher darüber ausgesprochen, man kann jedoch selbst so allgemeine Wahrheiten nicht oft genug wiederholen. Es ist diese Klage schon seit einer Reihe von Jahren von der rheinisch-westfälischen Gefängnißgesellschaft wiederholt worden, welche von der wohlthätigen Einrichtung der vorläufigen Entlassung der Gefangenen fest überzeugt ist. Und wenn man in den ersten 2 Jahren gegenüber den Erfahrungen Englands, Sachsens, Oldenburgs leider viel zu freigebig mit der Entlassung, ist man jetzt zum entgegengesetzten System übergegangen. Der Abg. Schmidt hat den Nachweis geführt, wie seit 1872 die Zahl der Entlassungen immer bedeutender heruntergegangen ist. Dies würde erklärlich sein, wenn die Zahl der Gefangenen seitdem abgenommen hätte, aber gerade das Gegentheil ist der Fall und der Prozentsatz für die Entlassung ist ein größerer geworden. Wenn aber der § 23 des Strafgesetzbuchs dem Gefangenen durch Abkürzung seiner Strafzeit Anlaß zur Besserung geben soll, so muß das Justizministerium dem Rechnung tragen, sonst wäre es besser, diesen Paragraphen zu streichen und höchstens im Begnadigungswege die Strafe zu kürzen. Wenn z. B., wie in meiner Anstalt, welche 470 Köpfe umfaßt, von 9 Anträgen auf Entlassung von Gefangenen nur 1 genehmigt wird, so heißt das die Wirkung des § 23 des Str.-G.-B. aufheben, und es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn in allen übrigen deutschen Bundesstaaten so Viele vorläufig beurlaubt werden und nur bei uns in Preußen diese Bestimmung in ihrer Wirkung so beschränkt wird. Das Schlimme ist, daß die Hoffnung der Gefangenen, auf Entlassung, welche sie in dem Bestreben der Besserung stärkt, vollständig niedergeschlagen wird, zumal das Justizministerium niemals einen Grund für die Ablehnung angiebt. Es kommt für die Anwendung dieses Paragraphen noch ein Zweckmäßigkeitsgrund hinzu, nämlich bei der Ueberfüllung unserer Gefängnisse dudurch Platz für andere Gefangenen zu machen. Ich bitte die Regierung, den § 23 Str.-G.-B. zur ausgedehntesten Geltung zu bringen. Den Ausführungen des Abg. v. Uechtritz bezüglich strengerer Strafmittel im Gefängniß stimme ich bei und weise auf das Beispiel von Schweden hin, wo für viele Vergehen und Uebertretungen zwar kurze, aber höchst strenge Strafen, wie 20 Tage bei Wasser und Brod u. s. w. eingeführt sind. Dadurch tritt eine Kostenersparniß ein und wird die Ueberfüllung der Gefängnisse gehindert.

Abg. Hansen: Trotz der großen Erfahrung des Abg. Strosser kann ich seiner Ansicht, bezüglich der vorläufigen Entlassung nicht zustimmen. Das Recht der Verwaltungsbehörden, einen Gefangenen vorläufig entlassen zu können, ist ein zweischneidiges Schwert. Die Rücksicht auf die Entlastung des Etats wird zu Gunsten dieser Maßregel im Ernste nicht angeführt werden können. Gegenüber dem weit bedeutsameren Moment der Einwirkung auf die Besserung des Verbrechers weise ich darauf hin, daß jenes Recht vielfach die Heuchelei fördert. Die Gefangenen werden im Hinblick darauf, daß sie bei guter Führung früher entlassen werden können, eine Besserung blos äußerlich an den Tag legen, und erlangen dadurch vielleicht einen Vorzug vor ihren Mitgefangenen. Angenommen ferner, daß die Strafurtheile unserer Gerichte absolut richtig sind, so würde doch durch die vorläufige Entlassung das richterliche Strafmaß herabgemindert, also das volle Gewicht der Urtheile verringert. Ich gestehe offen, daß ich die Prügelstrafe, auch als Sühne einer strafbaren Handlung, keineswegs verwerfe (Sehr gut! rechts). Ich wünsche, daß die Frage nach der Behandlung der Verbrecher keine Parteifrage bilde. (Zustimmung rechts). Nach welcher Theorie zu strafen sei, ob nach der relativen oder der absoluten, darauf kommt es in der Praxis nicht an. Im praktischen Leben läßt man die Strafrechtstheorien sehr bald fallen. Ich bitte bei dieser Frage alle Parteirücksichten außer Acht zu lassen und nur die Sache selbst im Auge zu haben. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Die Frage, ob von dem § 23 des Strafgesetzbuches der Staatsregierung ein genügender Gebrauch gemacht wird oder nicht, läßt sich meines Erachtens durch so allgemeine Diskussionen nicht lösen. Wir werden zunächst die Gründe der Regierung hören müssen, um unser Urtheil zu bilden. Die Ansicht des Abgeordneten Hansen, daß die vorläufige Entlassung eines Gefangenen eine Korrektur des richterlichen Erkenntnisses bedeute, theile ich nicht. Die Abmessung des Strafmaßes und die Beurlaubung eines Strafgefangenen beruhen beide auf demselben Gesetze und es ist sehr wohl denkbar, daß der Richter in vielen Fällen bei der Strafabmessung Rücksicht auf den § 23 der Strafgesetzes nimmt. Ueber die Zweckmäßigkeit des Systems der Beurlaubungen kann man ja streiten, so lange dasselbe aber gesetzlich besteht, muß es auch gehandhabt werden. Um nicht die Deutung zuzulassen, als wollte ich durch diese Bemerkungen aussprechen, daß ich die Bestimmung des § 23 nicht billige, erkläre ich ausdrücklich, daß ich dieselbe auch heute noch in das Strafgesetzbuch aufnehmen würde. Die Frage, wer einer solchen Beurlaubung würdig sei, ist allerdings eine sehr schwierige, und die Gefängnißverwaltungen werden mit ihren Anträgen in dieser Beziehung sehr vorsichtig sein müssen. Nirgend herrscht so viel Gleißnerei als in den Gefängnissen, und sie zu erkennen ist nicht immer leicht. Immerhin ist es von Interesse, zu konstatiren, daß in den anderen Staaten ein ausgiebigerer Gebrauch von der Bestimmung des § 23 gemacht wird als in Preußen; ich meine, die Regierung wird sich der Pflicht kaum entziehen können, sich über ihre Gründe hier auszusprechen. Was die Frage betrifft, ob die Prügelstrafe als Disziplinarmittel in Gefängnissen zuzulassen ist, so ist dieselbe nur durch das Strafvollzugsgesetz zu regeln; und ich möchte mir bei dieser Gelegenheit die Anfrage erlauben, in welchem Stadium der Entwurf dieses Gesetzes sich befindet. Interessant war es für mich, zu hören, wie man den Ruf nach Prügelstrafe erhebt und über die zunehmende Rohheit und die Ueberfüllung der Gefängnisse klagt. Seit dem Beginn des Kulturkampfes sind erst wenige Jahre vergangen; wenn Sie mit Ihrer Kultur fortfahren, werden Sie noch ganz andere Dinge erleben. Sie fordern Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder und scheinen zu vergessen, daß Sie selbst Diejenigen vertrieben haben, die sich die Erziehung solcher unglücklicher Wesen zur Lebensaufgabe gemacht hatten. Ich bin begierig, ob man mir auch heute wieder entgegenrufen wird: Lieber Verbrecher, als solche Besserung! (Beifall im Zentrum.)

Abg. Götting erinnert daran, daß der nordwestdeutsche Gefängnißtag in Hannover, auf welchem eine große Menge erfahrungsreicher Strafanstaltsdirektoren vertreten waren, sich sehr warm für das System der Beurlaubungen ausgesprochen habe. Die Ansicht, daß die wegen Preßvergehen Verurtheilten in den Gefängnissen milder behandelt werden sollen, als die übrigen Gefangenen, theile er durchaus nicht. Eine Beleidigung oder ein Angriff gegen die Staatsgewalt durch die Presse begangen, sei viel schlimmer als im Privatgespräch verübt. Was die Prügelstrafe betreffe, so könne man sich auf einen Beschluß eines Provinziallandtages doch wahrlich nicht berufen. Wenn eine solche Versammlung sich das Recht anmaße, über derartige Dinge zn urtheilen, die ein reifliches Studium erfordern, so müsse man ihr eine solche Befugniß entschieden bestreiten. Die Beurtheilung in der öffentlichen Meinung hänge von wechselnden Tagesstimmungen ab, denen gegenüber man nicht irre werden dürfe an den langjährigen Erfahrungen, welche für eine Beseitigung der Prügelstrafe sprechen.

Geh. Rath Illing: Die Handhabung des § 23 des Strafgesetzes liegt in den Händen der obersten Justizbehörde; ich bin deshalb, als Vertreter des Ministeriums des Innern, nicht in der Lage, mich über die Gründe auszusprechen, welche zu einer beschränkteren Bewilligung von Urlaubsgesuchen für Strafgefangene geführt haben. Daß die Strafen, namentlich in den Fällen einer kürzeren Dauer, sehr wesentlich von ihrem abschreckenden Charakter verloren haben, läßt sich nicht bestreiten (Hört! rechts), eine Abhilfe wird sich aber nur durch das Strafvollzugsgesetz schaffen lassen, das gegenwärtig in der Reichsinstanz schwebt. Durch dieses Gesetz werden auch alle jene Vorschläge ihre Erledigung finden, welche heute von den verschiedenen Vorrednern bezüglich der Behandlung der Gefangenen gemacht worden sind. Daß die Gefängnißverwaltung von dem Grundsatz ausgeht, daß der Strafvollzug neben der Besserung auch die Abschreckung im Auge haben soll, ist vom Regierungstisch wiederholt ausgesprochen worden.

Abg. Wehr bemerkt dem Abg. Götting persönlich, daß er auf die Berechtigung der Provinziallandtage, über die Frage der Prügelstrafe ein Urtheil zu fällen, bei der dritten Lesung zurückkommen werde.

Das Kapitel wird genehmigt, ebenso die noch restirenden Kapitel des Etats (97. Für Wohlthätigkeitszwecke und 98. Allgemeine Ausgaben). Die einmaligen Ausgaben werden ohne Debatte genehmigt. — In Konsequenz der früheren Beschlüsse werden darauf auch in den Etats der Bauverwaltung, des Handels- und des Justizministeriums die Funktionszulagen für die Vorsteher der Zentralbureaux gestrichen.

Die weitere Berathung des Etats wird um 3¾ Uhr auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin**, 6. Dezember. [Der Steuer-Erlaß. Die offiziöse Presse.] Herr Bitter hat am Sonnabend in der Budget-Kommission die Erklärung eines seiner Kommissare, die Erhöhung der Matrikularbeiträge könne eventuell aus dem Ertrage der neu zu bewilligenden Reichssteuern gedeckt werden, noch bestimmter desavouirt, als es nach dem betreffenden Zeitungsberichte scheint; aber hieraus folgt — einerlei, wie die Aussichten für die Bewilligung jener neuen Steuern sich dadurch gestalten mögen — nur um so bestimmter, daß es an Deckungsmitteln für den preußischen Antheil der Erhöhung des Militäretats für 1881/82 fehlt, sofern es bei dem Steuer-Erlaß bleiben soll. Obgleich demgemäß auch auf der konservativen Seite die Bedenklichen nur noch bedenklicher geworden, scheinen sie doch bedeutet worden zu sein, daß vorläufig der Erlaß-Gedanke festzuhalten sei — entweder weil gehofft wird, schließlich auch die Klerikalen dafür zu gewinnen, oder weil man es für taktisch geschickt hält, den Vorschlag der Regierung gegen die Stimmen der Konservativen von den Liberalen und Klerikalen ablehnen zu lassen. Letzteres wird aber schwerlich geschehen: hinter den Bergen der Konservativen wohnen auch Leute, die wissen, daß Wahlen bevorstehen. Vorläufig geht man unter so bewandten Umständen konservativerseits an die saure Arbeit, trotz der drohenden Erhöhung der Matrikularbeiträge die Zulässigkeit des Verzichts auf die 14 Millionen Mk. zu „beweisen". Die „Post" unterzieht sich dieser verzweifelten Aufgabe, indem sie räth, die Einnahmen höher zu veranschlagen, als Herr Bitter es gethan — der doch gewiß ein Interesse an möglichst hohen Ansätzen hatte — und eine „Denkschrift" auszuarbeiten, worin dargelegt würde, wie die Regierung beabsichtige, die höheren Einkommen stärker als bisher zur direkten Steuer heranzuziehen — nämlich künftig, nicht für 1881/82! Das sind gewiß solide Deckungsmittel für einen sehr soliden Ausfall von 14 Millionen Mk.! Vorläufig darf man sagen, daß die Frage sich noch nicht im Stadium der Entscheidung befindet. — Als der Minister des Innern heute im Abgeordnetenhause seine Mißbilligung über die jüngsten Exzesse der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" aussprach, erinnerte man sich, daß er vor längerer Zeit auch einmal hinter den Kulissen gegen Extravaganzen der „Provinzial-Korrespondenz" einschritt, während das halbamtliche Blatt sicher geglaubt hatte, bei seinen Grobheiten gegen die Libe-

ralen hohen Schutzes gewiß zu sein. Ein spaßhaftes Zusammentreffen ist, daß in der Offizin der „Nordd. Allg. Ztg." gerade zu der Zeit, als Graf Eulenburg im Abgeordnetenhause sprach, ein neuer Artikel gedruckt wurde, der desjenigen über die „republikanischen" Tendenzen der Herren Rickert und Richter vollkommen würdig ist.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Leipzig**, 4. Dezember. [Produktenbericht von Hermann Jastrow.] Wetter: trübe. Wind: W. Barometer, früh 27/11'''. Thermometer früh — 4°.

Weizen unv., per 1000 Kilo Netto loko hiesiger 212—228 M. bez. u. Br., do. ausgewachsener 180—200 M. bez., ausländ. 225—240 M. bez., — Roggen unv., per 1000 Klgr. Netto loko hiesiger 224—230 M. bez., do. russischer fehlt. — Gerste per 1000 Kilo Netto loko neue hiesige 160—190 Mark bz. u. Br., do. neue ungar. — M. bez. — Malz pr. 50 Kgr. Netto loko 13,50—14,50 Mark. — Hafer pr. 1000 Kilo Netto loko 140—158 M. bez. — Mais pr. 1000 Kilo Netto loko amerikanischer 146—149 Mark bez., rumänischer — bis — Mark bez. do. do. defekter — Mark Br., do. ungarischer neu 140—146 M. bez. — Wicken pr. 1000 Kilo Netto loko — M. bez., galiz. — M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo Netto loko große 250—270 Mark bez., do. kleine 200—210 M., Futter- 180 bis 200 Mark. — Bohnen pr. 100 Kilo Netto loko 20—24 M. bez. u. Br. — Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loko gelb — M. — Oelsaat pr. 1000 Kilo Netto Raps nach Qualität — Mark, per Nov. — bez. Rübsen — Mark bezahlt. — Oelkuchen pr. 100 Kilo loko hiesiger 14,50 M. Br. — Rüböl, rohes pr. 100 Kilo Netto ohne Faß unveränd., loko 55,50 M. bez., per November-Dezember 56 M. Br., per Dezember-Januar 56,00 Mark Brief. — Leinöl pr. 100 Kilo Netto ohne Faß —,— Mark bez. — Mohnöl per 100 Kilo Netto ohne Faß loko hiesiges 132 Mark bezahlt, do. ausländisches 96—98 Mark Brief. — Kleesaat pr. 50 Kilo Netto loko weiß nach Qu. — M. bez., do. roth — Mk. bez., do. schwed. — bez. — Spiritus per 10,000 Ltr. pCt. ohne Faß niedriger, loko 55,90 Mark Gd. — Weizenmehl per 100 Kilo excl Sack: Nr. 00. 33—34 Mark, Nr. 0. 31—32 M., Nr. 1. 27—28 M., Nr. 2. 24 M. — Weizenschaale per 100 Ko. exkl. Sack 9,50—10 M. — Roggenmehl per 100 Ko. exkl. Sack Nr. 0. und 1. 31,50—32,50 im Verband, Nr. 2. 18 M. — Roggenkleie per 100 Kilo exkl. Sack 12,50—13,00 M.

** **Wien**, 4. Dezember. Nachmittags. Ausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 30. November.*)

Notenumlauf	343,861,970	Zun.	1,478,060	Fl.
Metallschatz	175,766,615	Abn.	1,218,604	„
In Metall zahlb. Wechsel	11,914,441	Zun.	1,262,072	„
Staatsnoten, die der Bank gehören	3,682,201	Zun.	916,446	„
Wechsel	139,958,400	Abn.	2,206,032	„
Lombard	21,591,800	Abn.	349,100	„
Eingel. und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	3,668,286	Zun.	38,943	„

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 23. November.

** **London**, 2. Dezember, Abends. Bankausweis.

Totalreserve	14,723,000	Abn.	1,091,000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	26,219,000	Zun.	83,000	„ „
Baarvorrath	25,942,000	Abn.	1,008,000	„ „
Portefeuille	18,105,000	Zun.	173,000	„ „
Guth. der Priv.	24,441,000	Abn.	779,000	„ „
do. des Staats	5,380,000	Abn.	99,000	„ „
Notenreserve	13,592,000	Abn.	981,000	„ „
Regierungssicherheit	14,865,000		unverändert	

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 48⅞ Proz. Clearinghouse-Umsatz 82 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 41 Mill.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 6. Dezember. [Privat-Depesche der „Posener Zeitung".] Der nächstjährige Militär-Etat wird ein Mehr der fortdauernden Ausgaben von 17,639,713 Mark, der einmaligen Ausgaben von 18,585,824 Mark, der außerordentliche Ausgabe-Etat 4,780,361 Mark weniger als im Vorjahre ausweisen. Die Mehrausgaben sind größtentheils durch die Ausrüstung und Verpflegung der neuen Regimenter herbeigeführt. (Wiederholt.)

Straßburg i. E., 6. Dezbr. Der Landesausschuß ist heute Nachmittag von dem Statthalter mit einer kurzen Ansprache eröffnet worden.

Stockholm, 6. Dezember. Die Regierung hat dem Reichstagsbeschluß betreffend die Erhöhung der Zollsätze ihre Genehmigung ertheilt. — Der Finanzminister, Dr. Forssell, hat seine Entlassung gegeben.

London, 6. Dezember. Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureau" aus Bombay ist in dem Befinden des Vizekönigs eine erhebliche Besserung eingetreten, so daß derselbe am Abend des 4. c. die Rückreise nach Kalkutta antreten konnte.

Washington, 5. Dezember. Schatzsekretär Sherman macht bekannt, daß die am 31. d. M. fälligen Zinsen der sechsprozentigen Bonds gleichzeitig mit den zur Rückzahlung präsentirten Bonds bezahlt werden sollen. — Nach einer Journalmeldung aus Panama ist die in Ecuador ausgebrochene Revolution unterdrückt worden.

Newyork, 6. Dez. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Main" und der hamburger Postdampfer „Herder" sind hier eingetroffen.

Newyork, 6. Dezbr. Der Dampfer „Spain" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist am 3. c. Morgens hier angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: v. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
6. Nachm. 2	765,8	SO schwach	bedeckt ¹)	+ 0,2
6. Abnds. 10	765,6	SO mäßig	bedeckt	— 2,7
7. Morgs. 6	759,3	S schwach	bedeckt Regen	+ 0,5

¹) Regenhöhe 1,7 mm.
Am 6. Wärme-Maximum + 3°,7 Celf.
Wärme-Minimum — 3°,2

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. Dezember Mittags 2,16 Meter.
„ „ 6. „ „ 2,10 „

Wetterbericht vom 6. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Mullaghmore	768	SW 6	Regen	11
Aberdeen	766	still	Dunst	9
Christiansund	757	WSW 4	bedeckt	8
Kopenhagen	768	SSW 2	Regen	4
Stockholm	770	SSO 2	bedeckt	—4
Haparanda	767	SW 2	bedeckt	—16
Petersburg	—			—
Moskau	763	NNW 1	bedeckt	—17
Cork Queenst.	773	SW 5	bedeckt ¹)	11
Brest	777	W 2	bedeckt ²)	10
Helder	770	WSW 2	bedeckt	9
Sylt	768	SW 1	Nebel	6
Hamburg	770	still	Nebel ³)	7
Swinemünde	770	SSO 2	Nebel ⁴)	2
Neufahrwasser	773	SO 3	bedeckt	—3
Memel	773	SO 2	wolkenlos ⁵)	—10
Paris	777	SW 1	bedeckt	7
Münster	771	SW 2	Regen ⁶)	7
Karlsruhe	775	SW 2	bedeckt	7
Wiesbaden	775	W 3	bedeckt ⁷)	7
München	774	NW 2	Regen	4
Leipzig	772	WSW 2	Nebel ⁸)	6
Berlin	770	W 1	Dunst	6
Wien	771	W 2	bedeckt	5
Breslau	771	NNO 2	Regen	1
Ile d'Aix	776	ONO 4	wolkenlos	5
Nizza	771	N 2	Dunst	8
Triest	770	NO 4	halb bedeckt	6

¹) Seegang mäßig. ²) Grobe See. ³) Abends dichter Nebel. ⁴) Abends Regen. ⁵) Seegang leicht. ⁶) Gestern Regen. ⁷) Nachmittags Regen. ⁸) Abends Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.
Während schon seit mehreren Tagen die barometrischen Minima über Nord-Europa fortschreiten, hat sich über Mittel- und Süd-Europa die Wetterlage im Allgemeinen wenig verändert. Bei schwachen, im Norden südlichen bis westlichen, im Süden meist umlaufenden Winden ist das Wetter fast überall trübe, über Deutschland neblig und vielfach zu leichten Niederschlägen geneigt. Im Westen herrscht andauernd milde Witterung, im Osten anhaltend strenge Kälte.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6 Dezember. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,40. Pariser do. 80,75. Wiener do. 172,05. K.-M.-St.-A. 148⅝. Rheinische do. 159. Hess. Ludwigsb. 97½. K.-M.-Pr.-Anth. 130¼. Reichsanl. 100¼. Reichsbank 147⅞. Darmstb. 154⅛. Meininger B. 93¾. Oest.-ung. Bk. 710,50. Kreditaktien*) 246¼. Silberrente 62⅞. Papierrente 62⅛. Goldrente 74⅞. Ung. Goldrente 93¾. 1860er Loose 123⅛. 1864er Loose 316,80. Ung. Staatsl. 220,70. do. Ostb.-Obl. II. 85¼. Böhm. Westbahn 213⅛. Elisabethb. 176. Nordwestb. 161¾ Galizier 239¼. Franzosen*) 241¾. Lombarden*) 82. Italiener —. 1877er Russen 92½. 1880er Russen 71¾. II. Orientanl. 58¼. Zentr.-Pacific 111½. Diskonto-Kommandit ——. Elbthalbahn —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 246¾. Franzosen 241¾, Galizier ——, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden 82⅝, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.
*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 6. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 246½, Franzosen 241¼, Lombarden 82, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Goldrente ——, ungarische Goldrente 93⅞, II. Orientanleihe 58¼, österr. Silberrente 62⅞, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Ziemlich fest.

Wien, 6. Dezember. (Schluß-Course.) Ruhig bei mäßigen Schwankungen, zum Schluß fest, Nordbahn lebhaft.
Papierrente 72,52½. Silberrente 73,70. Oesterr. Goldrente 87,00. Ungarische Goldrente 109,40. 1854er Loose 122,75. 1860er Loose 131,50. 1864er Loose 172,75. Kreditloose 182,00. Ungar. Prämienl. 110,75. Kreditaktien 287,10. Franzosen 281,00. Lombarden 94,50. Galizier 277,75. Kasch.-Oderb. 132,50. Pardubitzer 140,00. Nordwestbahn 188,20. Elisabethbahn 206,00. Nordbahn 2500. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,50. Anglo-Austr. 123,50. Wiener Bankverein 141,50. Ungar. Kredit 260,75, Deutsche Plätze 57,40. Londoner Wechsel 117,60. Pariser do. 46,45. Amsterdamer do. 96,95. Napoleons 9,37. Dukaten 5,55. Silber 100,00. Marknoten 58,05. Russische Banknoten —,—. Lemberg-Czernowitz 172,00. Kronpr.-Rudolf 166,00. Franz-Josef 180,20.
4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —,—, Elbthal 226,75.

Wien, 6. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 287,25, Franzosen 281,75, Galizier 278,25, Anglo-Austr. 124,00, Papierrente 72,55, ung. Goldrente 109,37½, Lombarden 95,50, österr. Goldrente 87,10, Marknoten 58,05, Napoleons 9,37, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordwestbahn 191,50. Fest.

Petersburg, 6. Dezember. Wechsel auf London 24$\frac{1}{32}$, II. Orient-Anleihe 90⅝. III. Orientanleihe 90⅝.

Florenz, 6. Dezbr. 5 pCt. Italienische Rente 91,20, Gold 20,73.

Paris, 6. Dezember. (Schluß-Course.) Matt.
3 proz. amortisirb. Rente 87,02½, 3proz. Rente 85,45, Anleihe de 1872 119,07½, Italienische 5 proz. Rente 87,75, Oesterr. Goldrente 74⅞. Ungar. Goldrente 96,00. Russen de 1877 97,00. Franzosen 612,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 205,00, Lomb. Prioritäten 275,00, Türken de 1865 12,65, 6proz. rumänische Rente —,—.
Credit mobilier 673,00, Spanier exter. 21⅛, do. inter. 20⅜, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 547,00, Societe gen. —,—, Credit foncier 1365,00, Egypter 345,00, Banque de Paris 1145,00, Banque d'escompte 821,00, Banque hypothecaire 611,00, III. Orientanleihe 58$\frac{13}{16}$, Türkenloose 40,75, Londoner Wechsel 25,28½, 5 proz. Rumänische Anleihe —,—.

London, 6. Dezbr. Consols 99$\frac{3}{16}$, Italienische 5proz. Rente 87, Lombarden 8¼, 3prozent. Lombarden alte 10¾, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 90, 5proz. Russen de 1872 89½, 5proz. Russen de 1873 89, 5proz. Türken de 1865 12¾, 5proz. fundirte Amerikaner 104⅜, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 95, Oesterr. Goldrente 74¼, Spanier 21⅜, Egypter 68.
Preuß. 4prozent. Consols 100⅛, 4proz. bair. Anleihe 99¾, Türken —,—, 1873er Russen —.
Platzdiskont 2¼ pCt.

Produkten-Course.

Köln, 6. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,50 fremder loco 23,50, pr. März 22,20, pr. Mai 22,20. Roggen loco 21,50, pr. März 20,20, pr. Mai 20,00. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 29,60.

Hamburg, 6. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen per Dezember 207 Br., 205 Gd., per April-Mai 214 Br., 213 Gd. Roggen per Dezember 200 Br., 199 Gd., per April-Mai 193 Br., 192 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl still, loko 55½, per Mai 56. Spiritus flau, per Dezember 48½ Br., per Dezember-Januar — Br., per Januar-Februar 48½ Br., pr. Februar-März 48½ Br., pr. April-Mai 48½ Br. Kaffee flau, Umsatz gering. Petroleum fest, Standard white loko 9,30 Br., 9,20 Gd., per Dezember 9,20 Gd., per Januar-März 8,70 Gd. — Wetter: Naß.

Bremen, 6. Dezbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Höher, Standard white loko 9,25 bez., per Dezbr.-Jan. —, per Jan.-März 9,55 bez., pr. August-Dezbr. 10,25.

Pest, 6. Dez. (Produktenmarkt.) Weizen loko flau, auf Termine weichend, pr. Frühjahr 11,82 Gd., 11,87 Br., pr. Herbst 10,60 Gd., 10,70 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,30 Gd., 6,35 Br. Mais per Mai-Juni 6,15 Gd., 6,17 Br. Kohlraps 12½. — Wetter: Milde.

Paris, 6. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Dezember 29,25, pr. Januar 29,00, pr. Januar-April 28,50. pr. März-Juni 28,30. Roggen ruhig, per Dezember 23,10, per März-Juni 22,50. Mehl fest, pr. Dezember 65,00, pr. Januar 62,75, pr. Januar-April 61,50, pr. März-Juni 60,50. Rüböl ruhig, per Dezember 75,00, per Januar 75,25, pr. Januar-April 75,75, pr. Mai-August 76,00. Spiritus ruhig, per Dezember 60,25, per Januar 60,50, per Januar-April 60,75, pr. Mai-August 60,25. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 6. Dezember. Rohzucker 88° ruhig, loco 53,75. — Weißer Zucker behpt., Nr. 3 per 100 Klgr. per Dezember 61,80, per Januar 62,00, pr. Januar-April 62,62.

Antwerpen, 6. Dezbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 25¼ bez., 25½ Br., per Dezember — bez. — Br., per Januar 24¾ bez., 25 Br., per Januar-März 24 Br. Steigend.

Antwerpen, 6. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen flau. Hafer fest. Gerste —.

Amsterdam, 6. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 301. Roggen loko flau, auf Termine unverändert, pr. März 236, per Mai 230. Raps loko —, per Oktober 360 Fl. Rüböl loko 32¼, pr. Mai 33⅛, pr. Herbst 34.

Amsterdam, 6. Dezember. Bankazio 5¾

London, 6. Dezember. Havannazucker Nr. 12 23½. Matt.

London, 6. Dez. An der Küste angeboten 16 Weizenladungen.

London, 6. Dezember. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen 1 sh. billiger, angekommene Ladungen sehr ruhig, Malzgerste, Bohnen, Erbsen 1, Mehl ½, Mais und Hafer ¼ sh. billiger.

London, 6. Dezember. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 27. Novbr. bis 3. Dezbr: Englischer Weizen 3977, fremder 77,584, engl. Gerste 2598, fremde 37,771, engl. Malzgerste 16,802, engl. Hafer 978, fremder 77,625 Qrtrs. Englisches Mehl 21,859, fremdes 14,156 Sack und 4216 Faß.

Liverpool, 6. Dezember. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 9000 Ballen amerikanische.
Middl. amerikanische Febr.-März-Liefer. 6$\frac{13}{16}$ d.

Liverpool, 6. Dezember. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 6$\frac{13}{16}$, Febr.-März-Lieferung 6$\frac{27}{32}$ d.

Marktpreise in Breslau am 6. Dezember 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf	mittlere Niedrigst. M. Pf	geringe Waare Höchster M. Pf	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	25 —	21 40	20 30	19 60	18 70	17 70
dto. gelber		22 —	20 70	19 90	19 40	18 20	17 20
Roggen,		20 70	20 40	19 90	19 40	19 10	18 60
Gerste,		16 70	16 20	15 50	14 90	14 20	13 40
Hafer,		15 —	14 70	14 10	13 50	13 —	12 20
Erbsen		20 50	20 —	19 50	19 —	18 50	17 80

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilogr.	24	25	23	—	21	—
Winterrübsen		23	50	22	—	20	—
Sommerrübsen		23	50	22	—	20	—
Dotter		22	25	20	25	19	25
Schlaglein		25	25	23	75	22	25
Hanfsaat		16	75	16	25	15	75

Kleesamen: stärker zugef., rother feine Qual. gut verk., per 50 Kg. 32—36—39—44 Mk., weißer sehr fest, per 50 Kg. 42—55—60—74 Mrk., hochfeiner über Notiz bez. — Rapskuchen sehr fest, per 50 Klgr. 7,00—7,30 M., fremde 6,50—7,00 Mk. — Leinkuchen: unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark. — Lupinen: ohne Aend., per 100 Kg. gelbe 9,40—9,80—10,20 Mk., blaue 9,20—9,60—10,00 M. — Thymothee: behaupt. per 50 Kg. 20—23—25,00 Mk — Bohnen: vernachlässigt, per 100 Kilogr. 19,00—20,00—20,50 Mk. — Mais: schwach gefragt, per 100 Kilogrm 14,20—14,80—15,00 Mark. — Wicken: behauptet, per 100 Kg. 13,00—13,50—14,20 M — Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 Mk. — Stroh: per Schock à 600 Kilogramm 20,00—24,00 M. — Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel = 75 Klgr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 3,50—5,00 Mark, geringere 3,00— —, per Neuscheffel (à 75 Pfd. Brutto) beste 1,75—2,50 Mrk., geringere 1,50— — Mark per 2 Liter 0,14—0,18 Mk. — Mehl: ohne Aend., per 100 Kg., Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 29,75—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 M. Weizenkleie 9,50—10,00 Mk.

Danzig, 6. Dezember. [Getreide-Börse.] Wetter: Frost. Wind: SO.

Weizen loko fand am heutigen Markte bei matter Stimmung nur wenig vereinzelte Kauflust und zu gedrückten Preisen. Unsere Exporteure wollen und müssen, um Rechnung zu finden, billigere Preise anlegen. 225 Tonnen sind gehandelt, und schloß der Markt recht matt. Bezahlt wurde für Sommer- 122, 125 Pfd. 187, 188 M., roth 121 Pfd. 193 M., bunt und hellfarbig krank 113/4, 114/5, 116/7, 118/9, 119 Pfd. 170, 173, 174, 177, 178, 180, 183 M., hellbunt theilweise krank 118, 120, 123, 123/4, 125, 126 Pfd. 185, 188, 193 M., besserer 200, 202, 203 M., hellbunt besetzt 127 Pfd. 190 M., hochbunt 124/5 Pfd. 208 M., fein hochbunt etwas besetzt 127 Pfd. 220 M. per Tonne. Termine April-Mai Transit 204 M. bez. Regulirungspreis 205 Mark.

Roggen loko in abfallender Waare flau, Konsumenten verlangen bessere Qualität, welche knapp ist. Bezahlt wurde für inländischen nach Qualität 115 Pfd. 180 M., 117 Pfd. 183 M., 120 Pfd. 190 M., besserer 199 M. per Tonne, polnischer zum Transit brachte 120 Pfd. 193 M. per Tonne. Termine April-Mai Transit 187 M. Br., 182 M. Gd. Regulirungspreis 198 M., Transit 190 M. — Gerste loko ruhig, feine große 112 Pfd. zu 162 M. per Tonne verkauft. — Erbsen loko Mittel- mit 187 M., russische Viktoria zu 200 M. per Tonne zum Transit gekauft. — Bohnen loko weiße russische gemischt 185 M. per Tonne zum Transit bez. — Dotter loko russischer 210 M. per Tonne. — Sommerrübsen loko russische zu 215 M. per Tonne zum Transit verkauft. — Spiritus loko wurde zu 55 M. gehandelt.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Dezember. Wind: SW. Wetter: Trübe und feucht.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ger. weißb. Polnischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 208—206½ M. bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 213½ bis 211½ M. bezahlt, per Mai-Juni 214—213 M. bez., Juni-Juli — bz. Gekündigt 5,000 Ztr. Regulirungspreis 207½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 211—217 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 212—213 ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., polnischer m. etw. Geruch — M. ab Kahn bez.. per Dezember 212—210¼—211 Mark bez., Dezember-Januar 210½—209½—210 bez., Januar-Februar — bez., April-Mai 201—201¾—200¼—200½ bez., Mai-Juni 198—198½—197 bez., Juni-Juli 191-191½-190 bez. Gek. 9000 Ztr Regulirungspreis 211 M. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 146—168 nach Qualität gefordert, russischer 146—150 bezahlt, ost- und westpreußischer 148—153 bez., pommerscher und mecklenburgischer 152 bis 154 M. bez., schlesischer 146—152 bez., böhmischer 146—152 bez., per Dezember 169 bz., Dezember-Januar — bez., April-Mai 151½—150½ bez., Mai-Juni 151½-151 M. Gek. 1000 Zentner. Regulirungspreis 149 Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 180—215 M., Futterwaare 178—186 M. — Mais per 1000 Kilo loko 142—146 M. nom. nach Qualität gef., per Dezember 142½ nom., per Januar 144 M. nom., per April-Mai 138 M. nom., per Mai-Juni 135½ n., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab Bahn bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 140 M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: — — M., 0: 30,00 bis 29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,50 bis 29,00 M., 0/1: 29,00—28,00 M., per Dezember 28.60-28,50 bez., Dez.-Jan. 28,60-28,50 bez., Jan.-Febr. 28,65-28,55 bez., Februar-März 28,65-28,55 bez., März-April — bz., April-Mai 28,60 bis 28,50 bez., Mai-Juni 28,30—28,20 bez. Gek 1500 Ztnr. Regulirungspreis 28,50 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — M. Winterrübsen neuer — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,4 M., flüssig —, mit Faß 55,7 M., per Dezember 55,6 M., per Dezember-Januar 55,6 M., per Januar-Februar — bez., per Februar-März — bez.. per März-April — bz., April-Mai 57,2—57,0 bz., per Mai-Juni 57,5 M. bz. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 29,5 Mark, per Dezember 28,6 M. bezahlt, per Dezember-Januar 28,6 Mark bez., per Jan.-Febr. 28,6 Mark bez., Febr.-März — M. bez., März-April —, April-Mai 27 bez. Gekündigt 700 Ztr. Regulirungspreis 28,6 M. Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 56,2 Mark bez., per Dezember 55,7—55,5—55,6 bez., per Dezember-Januar 55,6—55,5 Mark bez., per Januar-Februar —,— Mark bez., per Februar-März —, per März-April — Mark bez., per April-Mai 1881 56,7—56,6 M. bez., per Mai-Juni 56,8 bez., Juni-Juli 57,7—57,6 bz. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 6. Dezember 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: unv., hellbunt 200—210, hochbunt und glasig 210—220, abfall. nach Qualit. 170—190 Mark — Roggen: ruhig, fein loco inl. 200—204 M., gering. nach Qual. 175 —190 Mark. — Gerste nom. feine Brauw. 160—170 Mark, große 150—160 Mark, kleine 135—14[?] Mark. — Hafer: loco 140—150 Mark. — Erbsen: Kochwaare 180—190 M. Futterwaare 170—180 Mark — Mais, Rübsen, Raps, ohne Handel. — Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 53,25—53,75 Mark. — Rubelcours 207 Mark.

Breslau, 6. Dezember. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat: rothe, etwas fester, alt ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, neu ordinär —, mittel 36—38, fein 39—41, hochfein 42—45, weißeruhig, ordin. 30—40, mittel 41—55, fein 56—65, hochfein 70—75. — Roggen: (per 2000 Pfund.) höher. Gek. —,— Ctr. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per Dez. 204,50 bez. u. Br., per Dez.-Jan. 204—203,50 bez. u. Br., per Jan.-Feb. 204 Br., per April-Mai 202,50—202 bez. u. Br. per Mai-Juni —,—. — Weizen: Gekündigt — Ctr., per Dezemb. 206 Br., per April-Mai 210 Br. — Petroleum per 100 Kilog. loko und per Dezember 34,50 Br., 34,00 Gd. — Hafer: Gekündigt. — Ctr., per Dezember 137,00—136,00 bez., per April-Mai 143 Br. — Raps, Gekündigt — Ctr., per Dez. 250 Br. 248 Gd. — Rüböl ruhig. Gek. — Ctr. Loco 56,00 Br., per Dez. 54,50 Br., 54,00 Gd., per Dez.-Jan. 54 Br., per Januar-Februar —,—, per April-Mai 55,00 Br., per Mai-Juni 55,75 Br. — Spiritus niedriger. Gekündigt —,— Liter, per Dezember 54,50—54,30 bez. u. Gd., per Dezem.-Januar 54,50—54,30 bez. u. Gd., per April-Mai 56,0[?] bez. u. Gd., per Mai-Juni 56,80 Br. per Juni-Juli 57,00 Gd. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Berlin, 6. Dezember. Schon am Sonnabend herrschte für die Hauptverkehrswerthe Realisationslust vor, und die Stimmung der vorgestrigen Börse trug ein weniger animirtes Gepräge, als die vorangegangenen Geschäftstage. Auch der heutige Verkehr krankt noch etwas, wiewohl nicht zu verkennen blieb, daß die Grundströmung der hiesigen Börse unverändert fest blieb. Man hat die Hoffnung, daß in diesem Monat die Haussiers noch reichliche Erfolge erzielen werden, die keineswegs ausgegeben. Die Tendenz der heutigen Börse war nun eigentlich vollkommen farblos, das heißt, die Umsätze blieben auf sämmtlichen Gebieten so gering, daß eine bestimmt ausgeprägte Tendenz nicht zum Ausdruck gelangen konnte. Demgemäß blieben auch die etwaigen Kursveränderungen ganz belanglos. Die internationalen Spekulationspapiere setzten mit Einbußen von einigen Mark ein, hielten sich dann aber auf dem einmal gewonnenen Kursstande unter Schwankungen von unbedeutender Spannweite. Oesterreichische Bahnaktien hatten sich eine festere Haltung bewahrt. Elbethalbahn und Böhmische Westbahn gingen zu steigender Notiz ziemlich lebhaft um. Die inländischen Eisenbahnaktien blieben dagegen vernachlässigt und haben nur ganz unbedeutende Kursveränderungen erfahren. Bei mäßigem Geschäft trugen die Bankaktien eine recht feste Haltung, namentlich zeigte sich für die Kommandit-Antheile der Berliner Handels-Gesellschaft gute Nachfrage. Industriepapiere waren zwar nicht belebt, doch sprach sich in dem geringen Verkehr schon eine recht feste Haltung aus. Nur die spekulativen Montanwerthe machten hiervon eine Ausnahme, denn diese kamen niedriger zur Notiz; es muß jedoch hierbei bemerkt werden, daß die Kursherabsetzungen nicht eigentlich durch den Geschäftsverlauf bedingt waren; die per Kasse gehandelten Werthe dieser Gattung bekundeten eine recht feste Haltung. Die ausländischen Staats-Anleihen waren schwach im Verkehr und ebenso schwach in der Stimmung. Dagegen zeigte sich für deutsche Fonds eine ziemlich lebhafte Nachfrage. Eisenbahn-Prioritäten waren fest, aber stiller als am Sonnabend, da die Abgeber sich sehr zurückhaltend zeigten. — Per Ultimo notiren: Franzosen 487—5,50—486,50, Lombarden 163—2,50—4,50—164, Kreditaktien 496,50—5,50—497, Darmstädter Bank 154,60—154,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 181,40—10—25, Deutsche Bank 149,75 bis 150—149,75, Dortmunder Union 87,25—86,75, Laurahütte 121,25 bis 21—21,25. Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 6 Dezember 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Papier	Zf.	Kurs
Consol. Anleihe	4½	105,00 bz
do. neue 1876	4	100,10 bz
Staats-Anleihe	4	100.00 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,50 bz
do. do.	3½	
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	106,75 bz
do.	4½	103,10 G
Landsch. Central	4	98,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94.00 bz
do. neue	3½	91,50 G
do.	4	99,30 bz
do. neue	4½	103,00 B
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,40 bz
do.	4	99,00 bzB
do.	4½	100 50 bz
Pommersche	3½	89,25 G
do.	4	99,20 bz
do.	4½	102 75 bz
Posensche, neue	4	99,30 G
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	100 10 bzG
Westpr. rittersch.	3½	90,50 G
do.	4	98,90 G
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,40 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,75 G
Pommersche	4	99.60 bz
Posensche	4	99,40 B
Preußische	4	99,70 B
Rhein- u. Westfäl.	4	100,20 bz
Sächsische	4	100,00 B
Schlesische	4	100,00 B
20-Frankstücke		16,19 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20.5 G
Imperials		10,68 G
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,43 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,75 bz
Oesterr. Banknot.		172,45 bz
do. Silbergulden		
Russ.Noten100Rbl		207,90 bz

Deutsche Fonds.

Papier	Zf.	Kurs
Dtsch. Reichs-Anl.	4	100.10 G
P.-A. v.55 a100Th.	3½	148,70 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,00 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	175,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,50 B
Braunsch. 20thl.-L.	—	98,00 bzB
Brem. Anl. v. 1874	4	99,50 bz
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,30 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,80 B
Goth Pr.-Pfdbr.	5	118,90 bz
do. II Abth.	5	117,00 bzG
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,60 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	183,00 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,75 bz
Meininger Loose	—	26,25 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	122,00 bz
Oldenburger Loose	3	151,75 bz
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,00 G
do. do.	4½	101,75 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,10 G
do. do.	4½	101,50 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,80 bzG
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Papier	Zf.	Kurs
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,75 G
do. II. IV. 110	5	101,90 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	99,25 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,50 bz
do. do. 100	5	103,40 G
do. do. 115	4½	103,25 bzG
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	106,90 bzB
do. unk. rückz. 110	5	111,75 bzG
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,23 B
do. do. 110	5	103,40 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,70 G
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,60 G
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,80 G

Ausländische Fonds.

Papier	Zf.	Kurs
Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,60 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,25 bzG
Oesterr. Goldrente	4	75,00 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	62,40 bz
do. Silber-Rente	4⅕	62,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,75 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,40 bzG
do. do. v. 1864	—	308,50 B
Ungar. Goldrente	6	94,00 B
do. St.-Eisb.Akt.	5	89,80 bz
do. Loose	—	221,00 bzG
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,25 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,00 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	78,50 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	89,60 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	89,90 bz
do. do. 1872	5	89,90 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,70 bz
do. do. 1880	4	71,90 bzB
do. Boden-Credit	5	81,60 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	143,00 bz
do. do. v. 1866	5	139,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,50 bzG
do. 6. do. do.	5	85,50 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,90 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,90 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,90 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	33,75 bzG

*) Wechsel-Course.

Platz	Kurs
Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,10 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	206,80 bz
do. 100 R. 3 M.	204,90 bz
Warschau 100 R 8 T.	207,30 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Papier	Zf.	Kurs
Badische Bank	4	109,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	38,50 bzG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,50 G
Berl. Handels-Ges.	4	105,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	171,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,00 bzB
Centralbk. f. B.	4	4,90 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,40 bzB
Cöln. Wechslerbank	4	94,90 bz
Danziger Privatb.	4	114,60 bzB
Darmstädter Bank	4	154,40 G
do. Zettelbank	4	106,50 G
Dessauer Creditb.	4	87,50 G
do. Landesbank	4	118,50 G
Deutsche Bank	4	149,75 bz
do. Genossensch.	4	117,00 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	91,00 B
do. Reichsbank.	4½	147,70 bzG
Disconto-Comm.	4	181,00 bz
Geraer Bank	4	92,90 bz
do. Handelsb.	4	57,25 bzG
Gothaer Privatbk.	4	104,00 bz
do. Grundkredb.	4	89,50 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	99,00 B
Leipziger Creditb.	4	152,75 bzG
do. Discontob.	4	106,90 bzG
Magdeb. Privatb.	4	113,75 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	66,50 G
do. Hypoth.-B.	4	83,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	98.50 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,75 G
Niederlausitzer Bank	4	98,75 bzG
Norddeutsche Bank	4	170,00 B
Nordd. Grundkredit	4	44,75 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,00 bzG
Posen. Landwirthsch	4	72,00 G
Posener Prov.-Bank	4	116,50 B
Posener Spritaktien	4	50,00 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	94,50 bzG
do. Centralbdn.	4	130,00 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	99,50 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	80,90 bz
Sächsische Bank	4	119,75 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	93,80 bzG
Schles. Bankverein	4	108,75 bzG
Südd. Bodenkredit	4	134,50 B

Industrie-Aktien.

Papier	Zf.	Kurs
Brauerei Patzenhof.	4	164,50 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	64,00 B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,00 bzB
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	63,50 bzG
Dortmunder Union	4	12,90 bz
Egells Masch.-Akt.	4	28,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	30,75 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,10 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 B
Georg-Marienhütte	4	94,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	101,25 G
Immobilien (Berl.)	4	83,00 bz
Kramsta, Leinen-F.	4	94,75 B
Lauchhammer	4	34,00 B
Laurahütte	4	120,90 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	62,25 G
Magdeburg. Bergw	4	125,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	72,75 G
Menden u. Schw. B.	4	79,10 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	45,75 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	85,75 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	44,00 bzG
Redenhütte cons.	4	160,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	79,50 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,50 G
Unter den Linden	4	5,50 bzG
Wöhlert Maschinen	4	66,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Papier	Zf.	Kurs
Aachen-Mastricht	4	29,00 bzG
Altona-Kiel	4	158,25 bzG
Bergisch-Märkische	4	116,75 bzG
Berlin-Anhalt	4	120,75 bzG
Berlin-Dresden	4	19,70 bzG
Berlin-Görlitz	4	21,00 bzG
Berlin-Hamburg	4	231,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,20 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	21,30 bz
Märkisch-Posener	4	27,75 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	25,90 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	203,00 bz
do. Lit. B.	3½	165,90 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	48,00 bzB
Rechte Oderuferb.	4	153,60 bz
Rhein-Nahebahn	4	20 25 G
Stargard-Posen	4½	102 20 G
Thüringische	4	179 30 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99 25 bzG
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105 50 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	204,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4	97 20 bz
Weimar-Geraer	4½	50,10 bzG
Albrechtsbahn	5	31,60 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	127,50 bz
Aussig-Teplitz	4	220,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	106,50 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	92,20 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88,25 bzG
Kais. Franz Joseph	5	77,60 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	119,90 bzG
Gotthard-Bahn 80%	6	53,00 bzG
Kaschau-Oderberg	5	56.50 bz
Lüttich-Limburg	4	13,30 G
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	323 00 bz
do. Litt. B.	5	392,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	60,40 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,60 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3⅔	54,20 B
do. Certifikate	4	54,20 B
Russ. Staatsbahn	5	130,00 bz
do. Südwestbahn	5	60,25 bz
Schweizer Unionb.	4	25,90 bz
Schweizer Westbahn	4	23,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	91,00 bzG
Warschau-Wien	4	267,00 bzB

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Papier	Zf.	Kurs
Berlin-Dresden	5	55 00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81 50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96 25 bzG
Märkisch-Posen	5	101,75 bzG
Marienb.-Mlawka	5	88,50 G
Münster-Enschede	5	18,20 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93.50 B
Oberlausitzer	5	45,25 bzG
Oels-Gnesen	5	37 60 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	93.90 bz
Posen-Creuzburg	8	69 30 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	150,75 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	8	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	79,50 B
Weimar-Geraer	5	33,25 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Papier	Zf.	Kurs
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,90 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,90 bzG
Cöln-Minden	6	148,40 bz
Magd.-Halberstadt	6	149,00 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,10 G
do. B. unabg.	3½	88,40 G
do. C. do. abg.	5	122 60 bzG

Papier	Zf.	Kurs
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	
Rhein. St. A. abg.	6½	159,00 bzG
do. neue 40 proc.	5	153,00 bzG
do. Lit. B. gar.	4	99,00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Papier	Zf.	Kurs
Aach.-Mastricht	4½	100,90 B
do. do. II.	5	101,10 G
do. do. III.	5	101,10 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,40 G
do. II.	4½	102,40 G
do. III. v. St. g.	3½	90,60 B
do. do. Litt. B.	3½	90,60 G
do. do. Litt. C.	3½	88,50 G
do. IV.	4½	102,40 G
do. V.	4½	102,40 G
do VI.	4½	103,30 bzG
do. VII.	4½	102.50 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,75 B
do. do. II.	4	98,75 B
do. do. III.	4½	101,25 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	101,25 G
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W	5	102,20 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	101,30 G
do. do. II.	4	98,75 B
do. do. III.	4½	101,30 G
Berlin-Anhalt I.	4½	
do. II.	4½	
do. Litt. B.	4½	
Berlin-Görlitz	4½	102,50 bz
do. do. Litt. B.	4½	101,00 bzG
Berlin-Hamburg	4	99,25 G
do. do. II.	4½	102,50 bzG
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A.B.	4	99,00 bz
do. do. C.	4	99,25 G
do. do. D.	4½	102,90 bz
do. do. E.	4½	101,75 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,30 bzG
do. do. III.	4	99,30 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,00 bzG
do. do. Litt. G.	4½	102,00 bzG
do. do. Litt. H.	4½	102,00 bzG
do. do. Litt. I.	4½	102,00 bzG
do. do. 1876	5	105,30 bz
Cöln-Minden IV.	4	99,70 bzG
do. do. V.	4	99,70 bzG
do. do. VI.	4½	101,80 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,20 B
do. do. C.	4½	103,20 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,90 bzG
do. do. de 1865	4½	101,90 bzG
do. do. de 1873	4½	101,90 bzG
do. Leipz. A.	4½	102,90 bz
do. do. B.	4	99,50 B
do. Wittenberge	4½	101,70 G
do. do.	3	83,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,60 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,00 bz
do. Obl. I. u. II.	4	99,75 B
do. do. III conv.	4	99,70 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,10 G
do. D.	4	99,10 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,90 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	

Papier	Zf.	Kurs
Oberschles. v. 1874	4½	102,25 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	98,25 B
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,00 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,90 bzG
do. v. 1862, 64	4½	101,90 bzG
do. v. 1865	4½	101,90 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	101,90 bzG
do. v. 1874, 77	4½	101,90 bzG
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,00 G
do. II. do.	4½	
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,10 G
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Papier	Zf.	Kurs
Elisabeth-Westbahn	5	85,25 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89.25 G
do. do. II.	5	88,00 bzB
do. do. III.	5	87,80 bzG
do. do. IV.	5	87,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,40 bzG
do. II.	5	82.40 G
do. III.	5	78,25 G
do. IV.	5	76,90 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,50 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	376,50 B
do. Ergänzsb.	3	367,00 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,60 B
do. II. Em.	5	103,60 B
Oesterr. Nordwest.	5	86,60 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,10 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,30 bzG
do. do. 1869	5	88,60 G
do. do. 1872	5	80,60 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,60 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	81,10 G
Südösterr. (Lomb.)	3	270,90 bzG
do. do. neue	3	270,75 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,90 B
Brest-Grajewo	5	89,25 bzG
Charkow-Asow g.	5	95,50 G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	93,90 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,25 bzG
Koslow-Woron. gar	5	99,50 G
Koslow-Woron, Ob.	5	84,80 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,75
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,70 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	100,70 B
Losowo-Sewast.	5	81,70 G
Mosko-Rjäsan	5	103,10 G
Mosk.-Smolensk	5	97,25 G
Schuja-Iwanow.	5	97,10 bzG
Warschau-Teresp.	5	97,25 bz
do. kleine	5	97,30 G
Warschau-Wien II.	5	103,10 bzG
do. III.	5	102,20 bz
do. IV.	5	101,75 bz
Zarskoe-Selo	5	67,25 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel.) in Posen.